

99058007060004, 99058007060004

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10615330/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060004, 99058007060004
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahme, Handwerksordnung, meisterähnliche Fertigkeiten, Eintrag in die Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerksrolle, HWK, Meisterzwang, HwO, Handwerk, Ausnahmebewilligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_8.html
Teaser	
Volltext	<p>Eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gem�a� 8 HwO kann erteilt werden, wenn ein Ausnahmegrund vorliegt und Ihre meister�hnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten Handwerk sowie im kaufm�nnischen und rechtlichen Bereich nachgewiesen sind.</p> <p>Mit einer erteilten Ausnahmegewilligung erf�llen Sie die Voraussetzungen f�r die Eintragung in die Handwerksrolle f�r ein zulassungspflichtiges Handwerk. Eine erteilte Ausnahmegewilligung berechtigt Sie jedoch nicht zur F�hrung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk.</p> <p>Eine Ausnahmegewilligung kann auf eine Teilt�tigkeit eines Handwerks beschr�nkt werden.</p> <p>**Tipp:** Die zulassungspflichtigen Handwerke werden in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgez�hlt. https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgef�lltes Antragsformular • Nachweis der Sachkunde in dem Handwerk, f�r das die Ausnahmegewilligung beantragt wird

Modul

Sachverhalt

(Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen)

Voraussetzungen

****Ausnahmegrund****

Ein Ausnahmegrund für eine unbefristete Ausnahmegewilligung liegt vor, wenn Ihnen das Ablegen der Meisterprüfung für die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit im beantragten Handwerk ausnahmsweise nicht zugemutet werden kann. Beispiele hierfür sind etwa:

- fortgeschrittenes Alter (47 Jahre)
- Schwere Krankheit oder Behinderung
- Vorliegen anderer Prüfungen
- lange Wartezeiten bei Meisterprüfungen

Es wird Ihre Gesamtsituation berücksichtigt. Zeit- oder Geldmangel und berufliche Überbeanspruchung sind regelmäßig kein Ausnahmegrund.

Ein Ausnahmegrund für eine befristete Ausnahmegewilligung kann zum Beispiel vorliegen bei:

- längerer Arbeitslosigkeit
- Gelegenheit zu einer Betriebsübernahme

Die Meisterprüfung ist bei einer befristeten Ausnahmegewilligung in einem Zeitraum von in der Regel höchstens 2 Jahren nachzuholen. Die Befristung richtet sich nach den jeweiligen Umständen. Eine verbindliche Zusage zur Ablegung der Meisterprüfung und die Zulassung zur Meisterprüfung sind nachzuweisen.

****Sachkundenachweis****

Die Erteilung einer unbefristeten wie auch einer befristeten Ausnahmegewilligung erfordert den Nachweis meisterähnlicher Kenntnisse und Fertigkeiten in dem betreffenden (Teil-)Handwerk sowie ausreichender kaufmännischer und rechtlicher

Modul

Sachverhalt

Kenntnisse. Eingereichte Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse und andere Nachweise können berücksichtigt werden.

Falls auf diese Weise kein ausreichender Qualifikationsnachweis möglich ist, können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sachkundeprüfung nachweisen. Der Prüfer oder die Prüferin wird von der zuständigen Handwerkskammer beauftragt. Die Kosten der Sachkundeprüfung sind von Ihnen zu tragen.

https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html

Kosten

Für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung werden folgende Gebühren erhoben:

- Unbefristet und unbeschränkt: 650,00 Euro
- Unbefristet aber beschränkt: 550,00 Euro
- Befristet und unbeschränkt: 450,00 Euro
- Befristet und beschränkt: 350,00 Euro

Bei Ablehnung des Antrags oder bei Rücknahme, bevor eine Entscheidung getroffen wurde, wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bei der zuständigen Handwerkskammer zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen einreichen.

Sofern Sie sich hiermit einverstanden erklären, kann die Handwerkskammer eine Stellungnahme der zuständigen Innung oder Berufsvereinigung zu Ihrem Antrag einholen.

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A10615240

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001%3A%3A10615240

Bearbeitungsdauer

Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Nachdem Sie die Ausnahmegewilligung erhalten haben, kann die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen oder Sie können eine Tätigkeit als technischer Betriebsleiter oder technische Betriebsleiterin in einem anderen Unternehmen wahrnehmen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Handwerkskammer, in deren Bezirk sich Ihre zukünftige Betriebsstätte befindet.</p> <p>Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://www.eah.hessen.de/ https://www.eah.hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.</p> <p>[Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen](https://dienstleistungsplattform.hessen.de/)</p>
Ursprungsportal	<p>Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmegewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO), Registration in the Register of Craftsmen - Exemption according to § 8 of the Crafts Code (HwO)</p>